



Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0220

Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0024

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0219 vom 25.05.2022 der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag grundsätzlich zugestimmt wurde und 50.000 EUR Planungsmittel freigegeben wurden;
- 1.2 die Gesamtkosten für die Maßnahme mit 5.477.000 EUR kalkuliert sind. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 EUR für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 EUR für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH - WICM), sowie ca. 4.440.000 EUR für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die Kostenberechnungen sind als Anlagen 3 - 5 der Sitzungsvorlage beigefügt;
- 1.3 die Plausibilitätsprüfung, durchgeführt durch das IB Drees und Sommer, mit Stand 21.09.2023 die die Planung und die Kostenermittlung als plausibel bestätigt hat, jedoch aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine Kostenerhöhung auf gesamt 9,334 Mio. EUR für möglich hält und einen entsprechenden Kostenrahmen (Erhöhung der Kostenschätzung um den Faktor 1,7) empfiehlt;
- 1.4 aufgrund des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung in einem Gespräch mit dem Revisionsamt vereinbart wurde, die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen. Zunächst wird nur der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach unserer Kostenschätzung auf 2,33 Mio. EUR. Um den Faktor 1,7 erhöht, ergeben sich Kosten in Höhe von 3,96 Mio. EUR für die Platzgestaltung.
- 1.5 Amt 66 teilt grundsätzlich das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung, beobachtet aber auf Basis der Submissionsergebnisse seit Anfang 2023 (Yorckstraße und Gerichtsstraße) eine sich normalisierende Marktlage, so dass auch für den 1. BA Schlossplatz ein Submissionsergebnis im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung möglicherweise eintreten könnte.
- 1.6 Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR bereits beim Programm 5.66.0026 zur Verfügung standen, aber durch den STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023 (SV 23-V-20-0012 Deckung der Eigenkapitaleinlagen der SEG und WJW) ausgebucht wurden,
- 1.7 im Haushalt 2023 bei Dezernat V/66 im Platzprogramm Mittel in Höhe von 860.000,00 EUR mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit zur Verfügung stehen;

- 1.8 die Mittel für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events in Höhe von 327.000 EUR von Dezernat V/66 mit Refinanzierung (Kostenerstattung Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) als weiterer Bedarf zum Haushalt 2024 angemeldet wurden. Diese müssen auch mit dem Faktor 1,7 auf 560.000 EUR erhöht werden. Der über die 327.000 EUR hinausgehende Anteil der WICM (233.000 EUR) wird von diesen zum Haushalt 2025 angemeldet.
- 1.9 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1,71 Mio. EUR wurden von Dezernat V/66 im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 als weiterer Bedarf angemeldet. Hiervon werden für den 1. Bauabschnitt 0,61 Mio. EUR benötigt,
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
 - 2.2. zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
 - 2.3. die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
 - 2.4. die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt
 - über Überleitungsmittel aus 2022 von Projekt 5.66.0026 „Platzprogramme“ in Höhe von 110.000 Euro
 - Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 verwendet) werden im Rahmen der Kassenwirksamkeit aus dem laufenden Dezernatsbudget V/66 finanziert,
 - für die im Haushalt 2023 auf Projekt 5.66.0026 unter Sperrvermerk stehenden 800.000 EUR hat Dezernat V/66 eine alternative Deckung mitzuteilen.
 - Die Finanzierung der Veranstaltungstechnik kann haushalts- und bilanzrechtlich nicht über Dezernat II/WiCM erfolgen. Dezernat V/66 und Dezernat II/WiCM werden beauftragt, nach Abschluss der Baumaßnahme einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Dezernat II i.V.m. Dezernat III/21 und Dezernat V werden beauftragt, die steuerrechtlichen Effekte und eine Anrechnung der Finanzierung zu prüfen.
 - Dezernat II wird beauftragt die notwendige investive Finanzierung von 560.000 € zum Haushalt 2025 anzumelden. Dezernat III/20 wird beauftragt, diese Mittel nach Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Aufsichtsbehörde als Budgetumsetzung auf dem IM-Projekt 5.66.0026 bereitzustellen.
 - anzumeldende Mittel im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“

4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.
5. Der Magistrat wird gebeten
 - zu prüfen, ob die Anregungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau, betreffend der Anordnung der vorgesehenen Bäume in Richtung der Fassade der Marktkirche, in die weiteren Planungen aufgenommen werden können. Dabei sollen neben den ästhetischen auch ökologische und klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden.
 - die Skulptur „Figur mit Schatten“ von Thomas Duttonhoefer nach Abschluss des 3. Bauabschnitts wieder aufzustellen.
 - den aktuellen Planungsstand der Marktkirchengemeinde zur Verfügung zu stellen.

(antragsgemäß Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau 30.01.2024 BP 0009)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dezernat V (federführend)
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock